

# 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DES ORTSTEILS BUCHHOLZ DER GEMEINDE STEINHÖFEL

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die Gemeindevertretung hat den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung vom ..... geändert. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhöfel im "Amtsblatt für das Amt Odervorland" Nr. ..., Jahrgang vom .....

Mit Schreiben vom ..... wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom ..... bis ..... durchgeführt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom ..... bis ..... auf der Internetseite des Amtes Odervorland: [https://www.amt-odervorland.de/index.php\\_id=1206](https://www.amt-odervorland.de/index.php_id=1206) veröffentlicht und zusätzlich während der Dienststunden im Amt Odervorland, Bauamt, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark), nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich am ..... durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem "Amtsblatt für das Amt Odervorland" ..... sowie zusätzlich unter der o. g. Internetadresse. In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Briesen (Mark), den ..... Siegel ..... Die Amtsdirektorin

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Briesen (Mark), den ..... Siegel ..... Die Amtsdirektorin

3. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Beeskow, den ..... Siegel ..... Landkreis Oder-Spree als höhere Verwaltungsbehörde

4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, wird auf der Grundlage und entsprechend des Inhalts des Beschlusses der Gemeindevertretung vom ..... ausgefertigt.

Briesen (Mark), den ..... Siegel ..... Die Amtsdirektorin

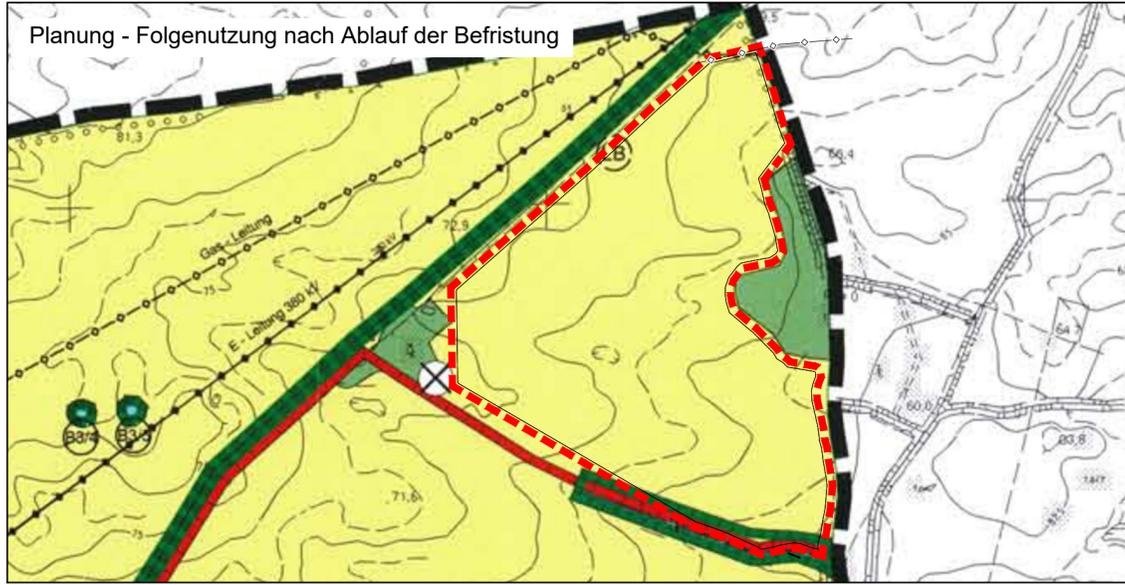
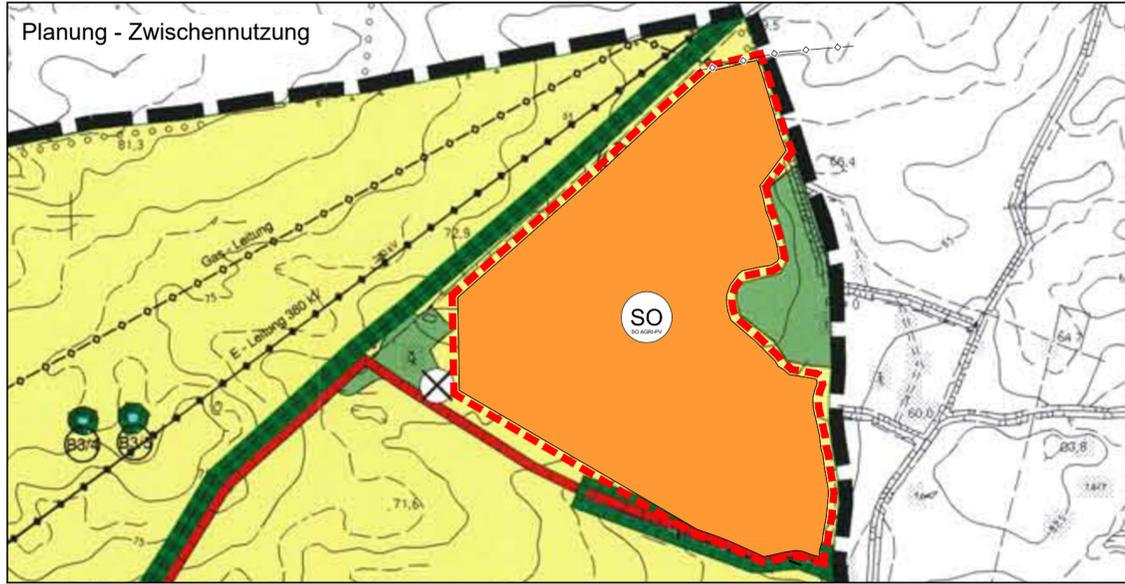
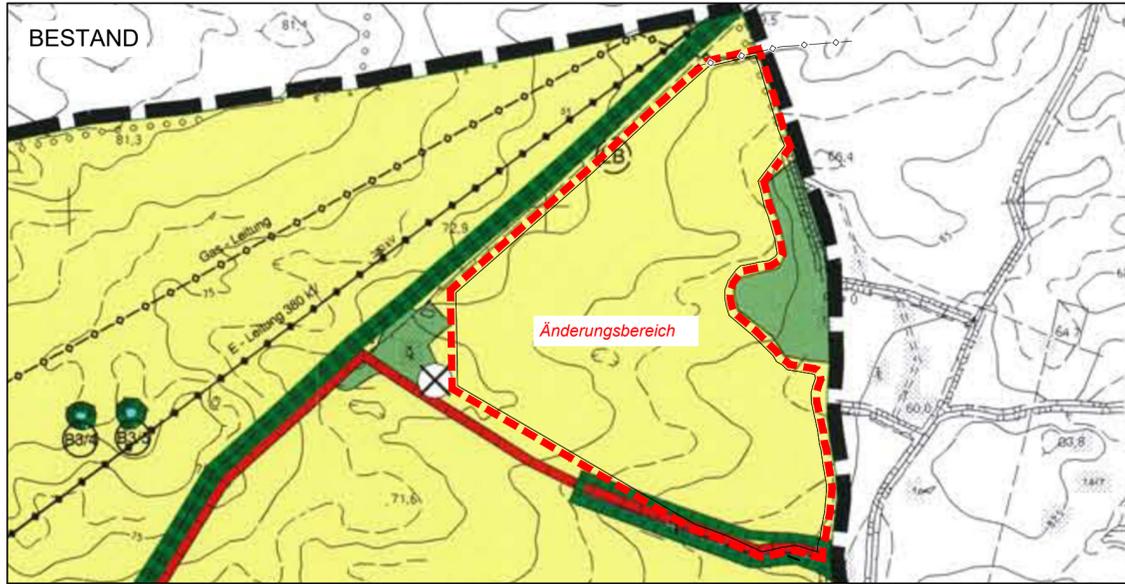
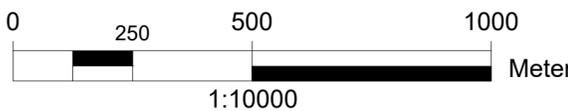
5. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Briesen (Mark), den ..... Siegel ..... Die Amtsdirektorin

## Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Steinhöfel als Rechtsnachfolger der Gemeinde Buchholz vom August 2000.

Maßstab 1 : 10.000



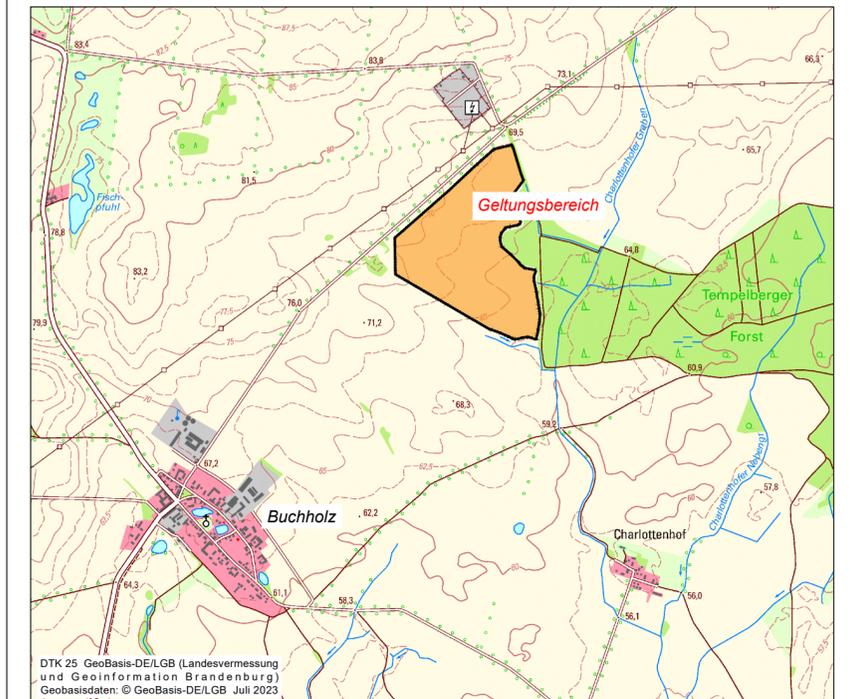
## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 18])
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- **Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Steinhöfel** in der aktuellen Fassung

## Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
 sonstiges Sondergebiet "AGRI-PV" § 11 Abs. 2 BauNVO  
 als Zwischennutzung, befristet auf einen Zeitraum von 30 Jahren
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB  
 Flächen für die Landwirtschaft
- Sonstige Planzeichen**  
 Grenzen des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Nachrichtliche Übernahme**  
 Erdgasleitung

## Übersichtskarte



## 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Ortsteils Buchholz der Gemeinde Steinhöfel

Entwurf  
Stand Januar 2025

MIKAVI Planung GmbH  
Mühlenstraße 28  
17349 Schönbeck  
info@mikavi-planung.de